

Liegt kein PIN-Brief vor, kann der Personalausweis nur an den Ausweisinhaber persönlich ausgehändigt werden.

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises Erklärung zur Ausgabe

Hiermit bevollmächtige ich:

Vorname / Name:	_____
Geburtsdatum /-ort:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ und Wohnort:	_____

folgende Person :

<i>Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :</i>	
Vorname / Name:	_____
Geburtsdatum /-ort:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ und Wohnort:	_____

meinen beantragten Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

- JA** Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich. Liegt kein PIN-Brief vor, kann der Personalausweis nur an den Ausweisinhaber persönlich ausgehändigt werden.

2. Den bisherigen Personalausweis möchte ich

- abgeben und vernichten lassen **oder** entwerten lassen und zurückerhalten.

Weitere wichtige Hinweise:

➔ **Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!**

➔ **Zur Abholung ist das bisherige Ausweisdokument mitzubringen.**

_____, _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift des Vollmachtgebers)

Bestätigung zur Aushändigung

Den Personalausweis habe ich am _____ (Datum) erhalten. _____ (Unterschrift des Bevollmächtigten)

Ausweisbehörde: Stadt Gunzenhausen – Einwohnermeldeamt
Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag, 08.00 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr